

Checkliste:

Ist Hate Speech strafbar? Grenzen der Meinungsfreiheit

DigiBitS-Code: 42606 | Seite 1 von 1

Schule gegen Hate Speech
Für mehr Fairness im Netz

Was ist Hate Speech?

Hate Speech (auf Deutsch: Hassrede, auch: Hasssprache oder Hasskommentare) ist eine Form von Gewalt und bezeichnet verachtende beziehungsweise feindliche Aussagen über Menschen, die bestimmten Gruppen von Menschen zugeordnet werden. Die Aussagen zielen auf Merkmale oder Zugehörigkeiten ab, wie zum Beispiel Hautfarbe, Alter, Behinderung, sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität, Herkunft oder Religion.

Hate Speech verletzt die Rechte von Menschen, vor allem die in den Artikeln 1 und 3 des Grundgesetzes verankerte Menschenwürde und die Gleichberechtigung.

Im Absatz 1 des Artikels 5 ist festgelegt, dass jede*r das Recht hat, seine/ihre Meinung zu äußern und zu verbreiten. Absatz 2 legt fest, dass dieses Recht eingeschränkt werden darf, wenn Äußerungen die Ehre oder Würde von Menschen verletzen. Die Meinungsfreiheit kann somit durch Strafgesetze eingeschränkt werden, für die Sie im Folgenden eine Auswahl finden.

§ 86 StGB - Verbotene Symbole

Es ist in Deutschland verboten, Propagandamittel (Zeichen, Schriftzüge, Bilder etc.) von verfassungswidrigen Parteien und Organisationen zu benutzen.

§ 111 StGB - Öffentlicher Aufruf zu Straftaten

Es ist nicht erlaubt, zu Straftaten wie z.B. zu Vergewaltigungen oder zu Körperverletzungen aufzurufen.

§ 130 StGB - Volksverhetzung

Wer zu Hass gegenüber Gruppen von Menschen oder Einzelpersonen wegen ihrer Nationalität, ihrer ethnischen oder religiösen Herkunft aufruft, wird bestraft. Verboten ist auch die Billigung, Leugnung oder Verharmlosung des Holocaust.

§ 185 StGB - Beleidigung

Es ist strafbar, Personen zu beleidigen.

§ 186 StGB - Üble Nachrede

Falschbehauptungen über Personen sind auch dann nicht erlaubt, wenn der/die Täter*in glaubt, dass diese stimmen.

§ 187 StGB - Verleumdung

Bei Verleumdungen werden Falschbehauptungen über Personen mit Absicht verbreitet. Der/die Täter*in weiß, dass die Aussagen nicht wahr sind.

§§ 201 und 201a StGB: Tonaufnahmen und Recht am eigenen Bild

Verboten ist es auch, nicht-öffentliche Tonaufnahmen ohne Zustimmung der Sprecherin oder des Sprechers zu veröffentlichen (§ 201 StGB). Das gilt auch für Fotos. Die Verbreitung von Ablichtungen einer Person ohne Zustimmung ist strafbar (§ 201a StGB).

§ 241 StGB - Bedrohung

Das Verbreiten und Aussprechen von Morddrohungen oder Drohungen, jemanden zu schädigen, ist verboten.

Muss Hate Speech gemeldet und angezeigt werden?

Der Gesetzgeber hat das Netzwerkdurchsetzungsgesetz beschlossen. Nach diesem sind Anbieter von sozialen Netzwerken dazu verpflichtet,

1. Nutzer*innen die Möglichkeit zu eröffnen, Hate Speech den Betreiber*innen zu melden;
2. strafbewährte Äußerungen zu löschen oder den Zugang zu diesen zu sperren
3. und strafbare Inhalte dem Bundeskriminalamt zu melden.

Die genannten Äußerungen sind strafbar. Mit Beginn der Strafmündigkeit (ab 14 Jahren) ist eine Verurteilung vor dem Jugendgericht möglich.

Entsprechende Beiträge in sozialen Netzwerken sollten den Betreibern gemeldet werden. Diese sind dazu verpflichtet, innerhalb von 24 Stunden strafbare Äußerungen zu löschen oder den öffentlichen Zugang zu ihnen zu sperren und dem Bundeskriminalamt zu melden. Das schreibt das Netzwerkdurchsetzungsgesetz vor.

Meinungsfreiheit bedeutet nicht, dass alles, was im Internet geschrieben wird, kommentarlos hingenommen werden muss. Auch respektlose oder sogar diskriminierende Aussagen, die nicht strafrechtlich relevant sind, sollten nicht unwidersprochen bleiben.

„Schule gegen Hate Speech - Für mehr Fairness im Netz“ wurde in Zusammenarbeit mit dem No Hate Speech Movement entwickelt.

DigiBits
Digitale Bildung trifft Schule

